

Gesundheitsamt

Organisationsmaßnahmen

Hier: Projekt Gesundheitsfachkräfte in Bremer Kindertageseinrichtungen Beantragung einer befristeten 0,75 – VZÄ-Stelle

Wir beziehen uns auf das geplante Projekt „Gesundheitsfachkräfte in Bremer Kindertageseinrichtungen – Kita-Gesundheitsfachkraft (KiG)“.

In diesem Zusammenhang ist die befristete Einstellung einer 0,75 VZÄ für eine Gesundheitsfachkraft geplant. Die Befristung ist für die Dauer von 3 Jahren geplant, wobei eine Erweiterung der Fördermittel auf 4 Jahre vom Fördermittelgeber in Aussicht gestellt wurde. Die geplante neue Stelle soll im Rahmen eines landesweiten Projekts zur Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und durch Fördermittel der gesetzlichen Krankenkassen gem. § 20a SGB V finanziert werden.

Das Vorhaben ist zwar nicht zu 100 % kofinanziert, der zu erbringende kommunale Eigenanteil von 10 % kann aber durch den Arbeitseinsatz von bereits vorhandenem Personal der Stabsstelle Gesundheitsförderung und Prävention abgedeckt werden. Insofern entstehen für den Bremerhavener Haushalt keine zusätzlichen Kosten.

Die Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltssatzung sehen wir als gegeben an. Der Projektantrag ist bis zum 31.12.2025 durch das Amt 53 zu stellen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, ergibt sich keine Möglichkeit auf Förderung mehr – mit der Folge, dass das Gesundheitsamt komplett aus dem Projekt aussteigen müsste. Die mit dem Projekt geplante Ergänzung bestehender Strukturen (Gesundheitsfachkräfte an Schulen, Gesundheitsfachkräfte im Quartier und Frühe Hilfen) würde damit entfallen und den Bereich der Kindertageseinrichtungen um die Möglichkeit einer projektbasierten, gesundheitsfördernden Begleitung bringen.

Aus organisatorischer Sicht werden keine Bedenken gegen die befristete Schaffung der 0,75 VZÄ für eine Kita-Gesundheitsfachkraft erhoben, solange die Förderung durch den Fördermittelgeber sichergestellt ist und dem Bremerhavener Haushalt keine Kosten entstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abstimmung zwischen Amt 53 und Amt 51 für erforderlich gehalten wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird seitens 11/6 aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich keine Möglichkeit der Verstetigung gesehen.

Im Auftrag

gez. *Siemen*
Siemen